

Mehr Lohn für die Thuner Gemeinderäte.

## **Nebenamtliche besser gestellt**

Am 1. Juli dieses Jahres tritt für das Thuner Gemeindepersonal das neue Personal- und Besoldungsreglement in Kraft. Gegen die vom Stadtrat verabschiedete Vorlage, über welche in der Berner Tagwacht berichtet wurde, ist kein Referendum ergriffen worden.

In einer zweiten Runde sollen nun die Entschädigungen für die haupt- und nebenamtlichen Gemeinderäte neu festgesetzt werden. Darüber wird der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zu befinden haben. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, in eigener Sache Antrag zu stellen und die Neuregelung der für die Besoldungsrevision eingesetzten stadträtlichen Spezialkommission überlassen. Falls deren Anträge vom Plenum übernommen und auch diesmal kein Referendum ergriffen wird, ergeben sich folgende Ansätze:

178'900 Franken für den Stadtpräsidenten, 171'560 Franken für einen hauptamtlichen Gemeinderat, 57'186 Franken für einen nebenamtlichen Gemeinderat. Dem Stadtpräsidenten wird zusätzlich eine Repräsentationszulage von 10'000 Franken zugesprochen, dem Vizestadtpräsidenten eine solche von 4'000 Franken. Zudem erhalten alle Gemeinderäte eine jährliche, pauschale Spesenvergütung von 2'400 Franken. Damit sind alle Spesen abgegolten, die im Einzelfall 20 Franken nicht übersteigen. Höhere Auslagen werden speziell vergütet. Eine besondere Zulage ist für Verpflichtungen an Wochenenden vorgesehen, und zwar 100 Franken für einen halben und 200 Franken für einen ganzen Tag, dagegen werden keine Sitzungsgelder mehr ausgerichtet.

Alles in allem erhöhen sich die Bezüge für die hauptamtlichen Gemeinderäte um rund 6 Prozent, für die nebenamtlichen um rund 12,5 Prozent. Den nebenamtlichen Gemeinderäten wird neu die Möglichkeit geboten, ihre Bezüge in der städtischen Pensionskasse versichern zu lassen. Der Ferienanspruch für die hauptamtlichen Mitglieder beträgt 6 Wochen. In Bezug auf die Sozialzulagen und die Kranken- und Unfallversicherung gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für das Personal. .

Ein heikler Punkt ist zurückgestellt worden. Es geht um die „Einkünfte aus Mandaten« (Nationalrat, Grossrat, Verwaltungsräte). In absehbarer Zeit soll auch auf diesem Gebiet eine Regelung gefunden werden, vorher bedürfe dieser Problemkreis aber noch einer eingehenden Abklärung.

Gute Arbeit verdient einen guten Lohn. Niemand wird behaupten dürfen, die vorgeschlagene Lösung sei kleinlich ausgefallen. Die Besserstellung der nebenamtlichen Gemeinderäte gegenüber ihren hauptamtlichen Kollegen war längst fällig. Besonders zu begrüßen ist die Möglichkeit des Einkaufs ihrer Bezüge in die Pensionskasse. Damit wird ein wichtiges Problem entschärft und die Auswahlmöglichkeit wesentlich erweitert.

Zu den „Einkünften aus zusätzlichen Mandaten: Für die nebenamtlichen Mitglieder wird sich eine Beschränkung erübrigen, für die hauptamtlichen hingegen sind die Besoldungsansätze so grosszügig festgesetzt, dass sich die in Aussicht gesetzten „eingehenden Abklärungen“ nicht allzulange hinziehen sollten. Es ist durchaus möglich, dass diese Sache im Stadtrat aufgegriffen und diskutiert wird.

Hans-Ueli Bähler.

Berner Tagwacht, 9.5.1989.

Berner Tagwacht > Dienst- und Besoldungsordnung. TW, 1989-05-09